

Schul-Reglement

1. Grundgedanken

- 1.1 Jedes Zusammenleben braucht Ordnung. Nur eine sinnvolle Ordnung garantiert eine möglichst grosse Freiheit jedes Einzelnen. Es obliegt der Schulleitung, über die sinnvolle Anwendung des Reglements zu entscheiden.
- 1.2 Die Lernenden bemühen sich für einen geregelten und disziplinierten Schulbetrieb.
- 1.3 Die Privatsphäre der Mitschüler wird von Lernenden und Eltern geachtet und respektiert.
- 1.4 Gewaltanwendung und Provokationen jeglicher Art sollen vermieden werden. Die Lernenden bemühen sich, Konflikte friedlich zu lösen.

2. Schulordnung

- 2.1 Während der Schulzeit und an Schulanlässen wird nicht geraucht und geschnupft. Dies betrifft auch E-Zigaretten.
- 2.2 Der Genuss, Verkauf und das Weitergeben von Alkohol während der Schulzeit und an Schulanlässen ist nicht erlaubt.
- 2.3 Der Genuss, Verkauf und das Weitergeben von Drogen und illegalen Substanzen sind verboten.
- 2.4 Porno-, gewaltverherrlichende sowie Horrorfilme, brutale Computerspiele und entsprechende Literatur werden nicht mit in die Schule genommen oder in der Schule gespielt.
- 2.5 Waffen jeglicher Art, auch Imitationen, sind in der Schule nicht erlaubt.
- 2.6 Handys und andere technische Geräte der Lernenden sind im Schulhaus und auf dem Pausenplatz nicht in Betrieb. Ein Verstoß durch Nichtbeachtung kann dazu führen, dass das Gerät für einen Tag eingezogen wird.
- 2.7 Fahrräder werden im Veloständer abgestellt.
- 2.8 Die Lernenden halten sich an die Anweisungen der Schulleitung, Lehrpersonen und des Hauswartes (Turnhallen).
- 2.9 Wenn eine Schülerin das Schulareal verlassen muss, meldet sie es der Lehrperson.
- 2.10 Die Arbeitskleidung der Lernenden unterscheidet sich von der Freizeitkleidung.
Zu unterlassen sind:
 - T-Shirts mit tiefem Ausschnitt
 - Bauchfreie und / oder schulterfreie T-Shirts
 - Minijupes
 - Kleidung mit sex- oder gewaltverherrlichendem Aufdruck

3. Hausordnung

3.1 Sauberkeit

Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal soll Sauberkeit und Ordnung herrschen. Abfälle gehören in die Abfallkübel. Die Lernenden versorgen ihre Kleider, Schuhe und Turnsäcke in ihrer Garderobe.

3.2 Sorgfaltspflicht

Die Lernenden sind angehalten, mit Material und Möbeln der Schule sorgfältig umzugehen. Beschädigungen sind der Lehrperson zu melden.

Ausdrücklich nicht gestattet sind:

- das Werfen von Gegenständen
- das Hinauslehnen und Schreien aus den Fenstern
- das Berühren von Unterrichtsmaterial der Lehrer in Abwesenheit der Lehrkraft

3.3 Verhalten während der Pausen

In der grossen Pause gehen alle Schüler auf den Schulplatz.

3.4 Verhalten am Mittagstisch

Das gemeinsame Mittagessen soll gesittet und in Ruhe eingenommen werden. Es gelten die Mittagstischregeln.

3.5 Verhalten während des Unterrichts

Die Lernenden kommen pünktlich zum Unterricht.

Die Lernenden reden der Lehrperson nicht unaufgefordert dazwischen.

Die Lernenden suchen das WC während des Unterrichts nicht ungefragt auf. Dafür ist in erster Linie die Pause da.

Die Lernenden tragen Hausschuhe.

Im Schulzimmer werden keine Kopfbedeckungen getragen.

Während des Unterrichts werden keine Kaugummis gekaut.

4. Weisungen für Spezialfälle

4.1 Unfälle

Gemäss KVG sind in der obligatorischen Krankenversicherung auch die Heilungskosten bei Unfällen voll bei der Krankenkasse (Familie) versichert. Sämtliche Unfälle im Schulbereich gehen zu Lasten der Krankenkasse. Die Eltern haben den Unfall sofort ihrer Krankenkasse zu melden.

4.2 Gefunden – verloren – verwechselt -gestohlen

Fundgegenstände werden der Lehrperson abgegeben. Bei ihr kann sich der Eigentümer melden.

In Kleidungsstücken im Korridor sollen sich keine Wertsachen befinden. Es gibt keine Versicherung dafür.

5. Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall eines Lernenden, melden dies die Eltern vor Schulbeginn der Schule unter Telefon 071/659 03 53 oder bei der Schulleitung unter Telefon 071/977 32 66.